



Protokoll der Regierung des Kantons St.Gallen

Sitzung vom: 3. Februar 2026 / Nr. 070

Referendumsvorlagen aus der Wintersession 2025: Feststellung der Rechtsgültigkeit und Festlegung des Vollzugsbeginns

Auszug an: Departement des Innern / Finanzdepartement / Gesundheitsdepartement / St
/ RELEG / DfPR / PARLD / GSMat

Zugestellt am: 5. Februar 2026

Unter Bezugnahme auf das Kurzprotokoll der Wintersession 2025 (ABI 2025-00.236.075) sowie in Anwendung von Art. 28 und 29 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) beschliesst die Regierung:

1. Nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 16. Dezember 2025 bis 26. Januar 2026 keine Volksabstimmung verlangt wurde, wurden folgende Erlasse am 27. Januar 2026 rechtsgültig:
 - IX. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz (22.25.10);
 - IV. Nachtrag zum Personalgesetz (22.25.11);
 - XV. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz (22.25.12);
 - Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag an die Erneuerung und den Umbau des Textilmuseums St.Gallen (38.25.01).
2. a) Folgende Erlasse werden ab 1. März 2026 angewendet:
 - IX. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz;
 - IV. Nachtrag zum Personalgesetz;
 - XV. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz.
b) Der Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag an die Erneuerung und den Umbau des Textilmuseums St.Gallen wird ab 16. Februar 2026 angewendet.
3. Veröffentlichung von Feststellung der Rechtsgültigkeit sowie Festlegung des Vollzugsbeginns im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung (im Anschluss an die Erlasse).

